

## Biodiverse Stadt e. V.

Küppers Hof 24  
46117 Oberhausen



### Beitragsordnung des Vereins „Biodiverse Stadt e.V.“

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Biodiverse Stadt e.V.“ hat am 01.03 ordnung beschlossen:

1. Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, nach den hier angegebenen Regelungen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Februar fällig. Rechnungstellung erfolgt im Januar. Das Mitglied erteilt dem Verein „Biodiverse Stadt e.V.“ hierfür eine Einzugsermächtigung oder überweist den Rechnungsbetrag. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn diese nicht bis zum 30. September gekündigt wurde. Mitglieder die im Verlaufe eines Jahres beitreten, bezahlen einen anteiligen Beitrag.
3. Folgende Mitgliedsformen sind möglich:

#### Ordentliches Mitglied

kann jede natürliche Person über 16 Jahren oder juristische Person auf eigenen Antrag werden, die sich der Zielsetzung des Vereines verpflichtet fühlen. Allein die ordentlichen Mitglieder sind zur Teilnahme an Projekten, die durch den Verein initiiert werden, berechtigt. Sie besitzen volles Stimmrecht.

Jahresbeiträge:

Natürliche Personen über 16 Jahren, Familien, eingetr. Partnerschaften:	<b>60,00 €</b>
Schüler, Studenten, Azubis, Menschen mit Behinderung, Senioren, Rentner, Geringverdiener, Alleinerziehende:	<b>15,00 €</b>
Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern:	<b>650,00 €</b>
Unternehmen mit 21 - 250 Mitarbeitern:	<b>2500,00 €</b>
Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern:	<b>5000,00 €</b>

#### Förderndes Mitglied

kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich den Zielen des Vereins verbunden fühlt und durch ihr Know How und/oder Spende fördernd wirken möchte. Fördernde Mitglieder haben ein eingeschränktes Stimmrecht. Sie sind nur zur Abstimmung über die Wahl des Vorstands berechtigt.

Jahresbeitrag: **Spende in beliebiger Höhe**

#### Assoziiertes Mitglied

können natürliche Personen werden, die aufgrund ihrer beruflichen Stellung (z.B. Amtspersonen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- oder EU/Nato-Ebene) von besonderer Bedeutung für den Verein sind. Assoziierte Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.

Jahresbeitrag: **0,00 €**

#### Ehrenmitglied

können Personen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Der Vorstand ernennt Ehrenmitglieder. Sie haben ein eingeschränktes Stimmrecht. Sie sind nur zur Abstimmung über die Wahl des Vorstands berechtigt.

Jahresbeitrag: **0,00 €**

**Assoziierte- und Ehrenmitglieder** werden vom Vorstand benannt.